

<b>Protokoll:</b>	<b>Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrifts-Nr</b>	36 8
		<b>TOP:</b>	
	Verhandlung	<b>Drucksache:</b>	101/2012
		<b>GZ:</b>	StU

<b>Sitzungstermin:</b>	29.03.2012
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich
<b>Vorsitz:</b>	OB Dr. Schuster
<b>Berichterstattung:</b>	-
<b>Protokollführung:</b>	Frau Gallmeister pö
<b>Betreff:</b>	<b>Satzung über eine Veränderungssperre für das Flurstück 3382/7, Vaihinger Straße 13 im Stadtbezirk Möhringen (Mö 230)</b>

Vorgang:

Ausschuss für Umwelt und Technik vom 27.03.2012, nicht öffentlich, Nr. 125  
Ergebnis: einstimmige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau und Umwelt vom 22.02.2012, GRDRs 101/2012, mit folgendem

Beschlussantrag:

Aufgrund der §§ 14 (1) BauGB und 16 (1) BauGB wird die Satzung über eine Veränderungssperre für das Flurstück 3382/7, Vaihinger Straße 13 im Stadtbezirk Möhringen (Mö 230) beschlossen. Der Satzungstext ist aus der Anlage 1 ersichtlich. Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan des Amts für Stadtplanung und Stadterneuerung vom 22. Dezember 2011 in der Anlage 2 dargestellt.

Pläne zu der im Betreff genannten Angelegenheit sind im Sitzungssaal ausgehängt.

OB Dr. Schuster stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.  
zum Seitenanfang